



LANDKREIS STADE

Stärke · Vielfalt · Zukunft

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
der Gemeinde Beckdorf

Prüfer/in:

Burkhard Baer
Anne Bentzien
Thomas Meinefeld
Katharina Schröder

Prüfungszeit:

09.04.2013 bis 14.08.2013
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	3
1.2 Prüfungsunterstützung	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Vorangegangene Prüfung	3
2.2 Belegprüfung	3
2.3 Systemprüfung	4
2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	4
3. Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzung (ohne Nachtragshaushaltssatzung/en)	5
3.2 Vorläufige Haushaltsführung	5
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012	5
4.1 Bilanz - Aktiva	5
4.2 Bilanz - Passiva	7
4.3 Ergebnisrechnung	8
4.4 Finanzrechnung	10
4.5 Anhang	11
4.6 Anlagenübersicht	11
4.7 Forderungsübersicht	11
4.8 Schuldenübersicht	11
4.9 Rechenschaftsbericht	12
5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	12
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	12
5.2 Zusammenfassung	12
6. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	12
7. Anlagen	14
7.1 Bilanz	14
7.2 Ergebnisrechnung	16
7.3 Finanzrechnung	17

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde Beckdorf stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2012 der Gemeinde Beckdorf wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorgegangene Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte vom 04.06.2012 bis 30.07.2012. Der Schlussbericht wurde auf den 13.09.2012 datiert und der Gemeinde Beckdorf zugeleitet.

Der Rat hat den geprüften Jahresabschluss am 02.10.2012 beschlossen und dem Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse wurden am 18.10.2012 im Amtsblatt Nr. 41 unter Hinweis auf die anschließende öffentliche Auslegung bekanntgegeben.

2.2 Belegprüfung

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden dabei beachtet.

Inhalt und Umfang der Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit waren schriftlich geregelt. Diese Regelungen wurden beachtet.

Das Vier-Augen-Prinzip wurde in der Gemeinde Beckdorf beachtet.

2.3 Systemprüfung

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des Verfahrens/EDV-Buchführungssystems „KIS Doppik Version 1.0 Hotfix 40“. Die Gemeinde konnte die Freigabe des Systems belegen.

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 20.06.2013 durch den Gemeindedirektor Herrn Peter Sommer.

Die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Es besteht Bilanzidentität. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Vermögensänderung im Prüfungsjahr beruhte im Wesentlichen auf folgenden Gründen:

- Erschließung Baugebiet „Nördlicher Schneckenberg“ (+ 395 T€)
- Fertigstellung Kinderkrippe Waldfrieden (+ 150 T€)
- Umbuchung AIB Kinderkrippe (-75 T€)
- Zugänge BGA (+ 23 T€)
- Erhöhung der offenen Forderungen (+ 46 T€)
- Erhöhung Liquide Mittel (+ 126 T€)
- Abschreibung auf Anlagevermögen (- 123 T€)

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung (ohne Nachtragshaushaltssatzung/en)

Der Rat der Gemeinde Beckdorf beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 in seiner Sitzung vom 03.04.2012. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 04.06.2012 bis zum 15.06.2012. Die Haushaltssatzung wurde am 16.06.2012 wirksam.

Die Haushaltssatzung 2012 enthielt folgende Festsetzungen:

Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

ordentliche Erträge i. H. v. 1.916.600 €

ordentliche Aufwendungen i. H. v. 1.916.600 €

außerordentliche Erträge i. H. v. 0 €

außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 0 €

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich war gegeben (mit Überschuss). Die Ertragskraft reicht nach den Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu decken.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an

Einzahlungen von 1.623.700 € und

Auszahlungen von 1.825.300 € nach.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 0 €.

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 250.000 €.

3.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung (€)	Veränderung (%)
Immaterielles Vermögen	129.382,42 €	126.914,48 €	- 2.467,94 €	-1,9 %
Sachvermögen	2.778.469,26 €	3.158.795,33 €	+ 380.326,07 €	13,7 %
Finanzvermögen	2.787,90 €	49.182,18 €	+ 46.394,28 €	1.664,1 %
Liquide Mittel	80.146,16 €	205.883,27 €	+ 125.737,11 €	156,9 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	+/- 0	na
Bilanzsumme	2.990.785,74 €	3.540.775,26 €	+ 549.989,52 €	18,4 %

4.1.1 Immaterielle Vermögensgüter

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über den Zugang von immateriellen Werten war vorhanden. Hierbei wurde das Bilanzierungsverbot für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, beachtet. Die Gemeinde Beckdorf berücksichtigte umfänglich, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

4.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung des Sachvermögens stets belegt.

Diese Zugänge wurden im Berichtsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Der Anschaffungspreis von bebauten Grundstücken wurde korrekt auf Grund und Boden sowie bestehende Gebäude aufgeteilt. Dabei wurden Wertminderungen berücksichtigt.

4.1.2.1 Abschreibung

Die Gemeinde Beckdorf wählte für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen die lineare Methode.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar. Die Abschreibungstabelle wurde dabei beachtet.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.1.2.2 Anlagen im Bau

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau nachgewiesen. Nach Fertigstellung von Anlagen erfolgte die Umbuchung in den entsprechenden Vermögensposten.

4.1.3 Finanzvermögen

4.1.3.1 Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert. Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

4.1.3.2 Forderungen

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 48.432,18 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Restlaufzeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Beckdorf Einzelwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Abschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung (€)	Veränderung (%)
Nettoposition	2.743.064,70 €	3.364.827,65 €	+ 621.762,95 €	22,7 %
Schulden	65.897,37 €	37.987,19 €	- 27.910,18 €	-42,4 %
Rückstellungen	181.300,00 €	137.400,00 €	- 43.900,00 €	-24,2 %
Passive Rechnungsabgrenzung	523,67 €	560,42 €	+ 36,75 €	7,0 %
Bilanzsumme	2.990.785,74 €	3.540.775,26 €	+ 549.989,52 €	18,4 %

4.2.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen. Veränderungen der Nettoposition wurden durch entsprechende Nachweise / Einzelaufstellungen oder andere Berechnungen zutreffend nachgewiesen und damit ausreichend erläutert.

4.2.2 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen hat sich um 4.774,80 € erhöht, da die Gemeinde vom Erschließungsträger Flächen unentgeltlich übertragen bekommen hat.

4.2.3 Sollfehlbetrag / Fehlbeträge aus Vorjahren

Die noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge (17 T€) und die Fehlbeträge aus Vorjahren (JA 2010: 37 T€, JA 2011: 89 T€) wurden korrekt ausgewiesen.

4.2.4 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

4.2.5 Sonderposten

Die Bilanz wies zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände aus. Dabei standen die Beiträge im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes (z.B. Erschließungsbeiträge oder ähnliches).

Die Sonderposten bei den Zuweisungen/Zuschüssen und Beiträgen wurden der Nutzungsdauer entsprechend aufgelöst.

4.2.6 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Der Rat war ausreichend über die Schuldensituation der Gemeinde unterrichtet. Allen ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Der Jahresabschluss gab alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden war ohne Beeinträchtigung beachtet. Die ausgewiesenen Schulden wurden dabei korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.2.6.1 Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen.

Der Bestand an Investitionskrediten wurde durch Kontoauszüge belegt. Der Kredit wurde planmäßig getilgt. Es wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen.

4.2.7 Rückstellungen

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

4.2.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Der erfasste Bilanzwert war durch eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen und wurde durch entsprechende Unterlagen unterlegt. Der erfasste Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig.

Nach der Prüfung ergaben sich aus der Ergebnisrechnung keine Anhaltspunkte (wiederkehrende Buchungen Dauerleistungen) dafür, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungen hätten erfolgen müssen.

4.3 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2011	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2012	Ansätze des Haushaltsjahres 2012	Plan / Ist Vergleich
ordentliche Erträge	2.072.799,10 €	2.158.579,03 €	1.916.600,00 €	+ 241.979,03 €
ordentliche Aufwendungen	2.168.166,21 €	2.011.811,31 €	1.882.400,00 €	+ 129411,31 €
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-95.367,11 €	146.767,72 €	34.200,00 €	+ 112.567,72 €
außerordentliche Erträge	9.848,85 €	50.427,80 €	0,00 €	+ 50.427,80 €
außerordentliche Aufwendungen	3.870,38 €	0,00 €	0,00 €	+/- 0
außerordentliches Ergebnis	5.978,47 €	50.427,80 €	0,00 €	+ 50.427,80 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-89.388,64 €	197.195,52 €	34.200,00 €	+ 162.995,52 €

4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Die Bezeichnung der Ertrags- und Aufwandsarten weicht von dem verbindlichen Haushalts-Muster 11 lt. Rd. Erl. des MI vom 04.12.2006 ab.

Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet. Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses ausreichende Beachtung fand. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.3.2 Ordentliche Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen.

Alle Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung Zuviel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Alle Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst. Die erhaltenen Zuwendungen und allgemeine Zulagen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer aufgrund der in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze korrekt erhoben wurden,
- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Beiträge, Gebühren und Abgaben korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privat-rechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden.

4.3.3 Ordentliches Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Stellenplanentwicklung			
	2011 (nachrichtlich)	2012	2013 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	0,00	0,00	0,00
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	0,60	0,60	0,60
Summe Gesamt (Planst./St.)	0,60	0,60	0,60
Veränderung (Gesamt) zum Vorjahr	--	0,00	0,00

Der Stellenplan wurde eingehalten.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt.

Eine vollständige Erfassung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten stehenden weiteren Aufwendungen (Säumniszuschläge, Verzugszinsen etc.) wurden korrekt erfasst.

4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelte es sich insbesondere um:

- Erträge aus der Vermögensveräußerung .

4.3.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)Ergebnisrechnung.

4.4 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	2011	2012	Planansätze 2012	Plan / Ist Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.629.065,18 €	1.841.644,04 €	1.623.700,00 €	217.944,04 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.606.406,74 €	1.734.035,07 €	1.767.300,00 €	-33.264,93 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 22.658,44 €	107.608,97 €	-143.600,00 €	251.208,97 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.870,00 €	142.571,88 €	0,00 €	142.571,88 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	110.741,33 €	105.943,10 €	29.000,00 €	76.943,10 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 100.871,33 €	36.628,78 €	-29.000,00 €	65.628,78 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	- 78.212,89 €	144.237,75 €	-172.600,00 €	316.837,75 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28.239,18 €	18.500,64 €	29.000,00 €	-10.499,36 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 28.239,18 €	-18.500,64 €	-29.000,00 €	10.499,36 €
Finanzmittelbestand	- 106.452,07 €	125.737,11 €	-201.600,00 €	327.337,11 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	+/- 0	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	+ 186.598,23 €	80.146,16 €	80.146,16 €	0,00 €
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	+ 80.146,16 €	205.883,27 €	-121.453,84 €	327.337,11 €

In der Finanzrechnung der Gemeinde Beckdorf weicht die Bezeichnung der Ein- und Auszahlungsarten von dem verbindlichen Haushalts-Muster 12 lt. Rd. Erl. des MI vom 04.12.2006 ab.

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow) korrekt dargestellt wurde,

- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag zutreffend dargestellt wurde,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen korrekt gebildet wurde und
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen wurde.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Zur Teilfinanzrechnung ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurde. Die Gliederung folgte vollständig den Vorgaben.

4.5 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der GemHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

4.6 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben.

Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde Beckdorf wurde in der Übersicht korrekt geführt.

Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.7 Forderungsübersicht

Die erforderliche Forderungsübersicht lag vor. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz.

Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag angegeben.

Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht lag vor. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 56 Abs. 3 GemHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten.

Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.9 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren, lagen nicht vor.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Die Gemeinde Beckdorf plante für das Haushaltsjahr 2012 mit einem Überschuss von 34.200,00 €. Der Jahresabschluss 2012 ergab einen Jahresüberschuss von 197.195,52 €. Das erwartete Ergebnis wurde somit um ca. 163 T€ übertroffen.

Die Fehlbeträge aus den Vorjahren und der kamerale Sollfehlbetrag können durch das Ergebnis 2012 ausgeglichen werden. Nach dem aktuellen Haushaltsplan 2013 ist der Haushalt der Gemeinde Beckdorf innerhalb des Planungszeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Prüfung ergab, dass die Gemeinde Beckdorf die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften

unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,

- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.


Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Gemeinde Beckdorf wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Stade, den 14.08.2013



Baer

7. Anlagen

7.1 Bilanz

Aktiva	Schlussbilanz	Schlussbilanz	Passiva	Schlussbilanz	Schlussbilanz
	31.12.2011	31.12.2012		31.12.2011	31.12.2012
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen		
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	1.194.065,40	1.198.840,20
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Solifehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-16.544,21	-16.544,21
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	129.382,42	126.914,48	1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	234.787,82	236.006,52	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	886.575,47	1.120.584,94	1.3 Jahresergebnis		
2.3 Infrastrukturvermögen	1.402.919,74	1.712.495,59	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-37.065,05	-126.453,69
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.743,65	1.129,66	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vor- belastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	-89.388,64	197.195,52
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	3,00		(0,00)	(0,00)
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	834,33	667,66	1.4 Sonderposten		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	77.350,12	87.897,86	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	773.051,60	1.230.270,49
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	918.945,60	881.519,34
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	74.255,13	0,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	750,00	750,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2. Schulden		
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1 Geldschulden		
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	238,36	760,50	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44.992,43	26.491,79
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.799,54	47.671,68	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	80.146,16	205.883,27	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.971,94	2.560,40
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	300,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00

Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2011 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2012 -Euro-	Passiva	Schlussbilanz 31.12.2011 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2012 -Euro-
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	4.633,00	8.935,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit ähnlichen Maßnahmen	0,00	0,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanz- ausgleichs und von Steuerschuld- verhältnissen	181.300,00	137.400,00
			3.7 Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	523,67	560,42
Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2011 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2012 -Euro-	Bilanzsumme	Schlussbilanz 31.12.2011 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2012 -Euro-
	2.990.785,74	3.540.775,26		2.990.785,74	3.540.775,26

21643 Beckdorf den 09.07.2012





(Stresow)
Bürgermeister

(Sommer)
Gemeindedirektor

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Das Haushaltsjahr 2012 ist gem. § 54 (5) GemHKVO durch Haushaltsreste vorbelastet:

Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt:

- €

Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:

- €

Summe Vorbelastungen:

- €

7.2 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	über-/außer- planm. Aufw.
	2011 EUR	2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR *
Ordentliche Erträge					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.680.556,62	1.721.469,21	1.504.400,00	217.069,21	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
3 + Auflösungserträge aus Sonderposten	111.157,51	115.538,81	111.500,00	4.038,81	
4 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.622,66	2.009,86	400,00	1.609,85	
6 + Privatrechtliche Entgelte	40.717,98	46.822,64	46.100,00	722,64	
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	487,84	3.838,37	100,00	3.736,37	
8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	82.653,86	6.189,57	1.200,00	4.989,57	
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
10 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11 + Sonstige ordentliche Erträge	155.702,88	282.712,58	252.900,00	9.812,58	
12 = Ordentliche Erträge	2.072.799,10	2.158.579,03	1.916.600,00	241.979,03	
Ordentliche Aufwendungen					
13 - Personalaufwendungen	43.962,23	44.175,03	42.300,00	1.875,03	
14 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	159.588,30	158.454,67	194.800,00	-36.345,33	
16 - Bilanzielle Abschreibungen	398.918,37	142.639,49	115.100,00	27.539,49	
17 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.278,64	2.160,65	4.900,00	-2.739,35	
18 - Transferaufwendungen	1.530.604,53	1.622.020,50	1.488.100,00	133.920,50	
19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.834,14	42.380,97	37.200,00	5.180,97	
20 = Ordentliche Aufwendungen	2.168.166,21	2.011.811,31	1.882.400,00	129.411,31	
21 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 und 20)	-95.367,11	146.767,72	34.200,00	112.567,72	
22 + Außerordentliche Erträge	9.848,86	50.427,80	0,00	50.427,80	
23 - Außerordentliche Aufwendungen	3.870,38	0,00	0,00	0,00	
24 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 22 und 23)	5.978,47	50.427,80	0,00	50.427,80	
27 = Jahresergebnis (= Zeilen 21 und 24)	-89.388,64	197.195,52	34.200,00	162.995,52	

* Bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen.

7.3 Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	über-/außer- planm. Ausz.
	2011 EUR	2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR	2012 EUR *
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.501.717,80	1.706.743,91	1.504.400,00	202.343,91	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.622,85	1.919,85	400,00	1.519,85	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.791,49	47.131,42	48.100,00	1.031,42	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	487,84	3.793,80	100,00	3.693,80	
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.319,57	824,57	1.200,00	-375,43	
8 + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	
9 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	84.125,83	81.230,49	71.500,00	9.730,49	
10 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.629.065,18	1.841.644,04	1.623.700,00	217.944,04	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11 - Personalauszahlungen	45.347,27	44.253,57	42.300,00	1.953,57	
12 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	168.093,66	164.605,31	194.800,00	-30.294,19	
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.309,77	2.303,30	4.800,00	-2.596,70	
14 - Transferauszahlungen	1.358.232,53	1.480.618,50	1.488.100,00	-7.481,50	
16 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	29.423,51	42.353,89	37.200,00	5.153,89	
17 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.606.406,74	1.734.035,07	1.767.300,00	-33.264,93	
18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	22.658,44	107.608,97	-143.600,00	251.208,97	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	134.131,88	0,00	134.131,88	
20 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.870,00	8.440,00	0,00	8.440,00	
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
24 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.870,00	142.571,88	0,00	142.571,88	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
25 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	32.753,88	0,00	0,00	0,00	
26 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	74.255,13	75.338,37	0,00	75.338,37	
27 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.732,32	30.604,73	29.000,00	1.604,73	
28 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
29 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
31 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	110.741,33	105.943,10	29.000,00	76.943,10	
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 und 31)	-100.871,33	36.628,78	-29.000,00	65.628,78	
33 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 18 und 32)	-78.212,89	144.237,75	-172.600,00	316.837,75	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34 + Einzahlungen: Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
35 - Auszahlungen: Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	28.239,18	18.600,64	29.000,00	-10.499,36	
36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	-28.239,18	-18.600,64	-29.000,00	10.499,36	
37 = Finanzmittelbestand (= Zeilen 33 und 36)	-106.452,07	125.737,11	-201.600,00	327.337,11	
38 + haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	
39 - haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	über-/außer- planm. Ausz.
	2011	2012	2012	2012	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR *
40 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	
41 +/- Anfangsbestand an Finanzmitteln zu Beginn des Jahres	186.688,23	80.146,16	80.146,16	0,00	
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	80.146,16	205.883,27	-121.453,84	327.337,11	

* Bisher nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen.